

**2022/027 Ordnungsbehördliche Verordnung zweier verkaufsoffener Sonntage am
27. März 2022, sowie am 4. Dezember 2022 im Innenstadtbereich der
Stadt Emmerich am Rhein**

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Landesöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV.NRW.2006 S. 516), zuletzt geändert durch Artikel des Gesetzes vom 22. März 2018 (GV NRW S. 172) i. V. m. den §§ 27 und 31 des Gesetzes über den Aufbau und die Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV NRW S. 528), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV NRW S. 762) wird von der Stadt Emmerich am Rhein als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Emmerich am Rhein vom 22. März 2022 folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen.

§1

(1) Verkaufsstellen dürfen im Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein innerhalb der Wälle begrenzt durch den Kleinen Wall, Großen Wall, Ostwall, Bahnhofstraße bis zur Kreuzung Hafestraße, Hafestraße, Industriestraße ab Kreuzung Hafestraße, Parkring und Rheinpromenade an folgenden Terminen geöffnet sein:

1. Sonntag, den 27. März 2022 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr anlässlich der Veranstaltung "22. Emmericher Autoshow"
2. Sonntag, den 4. Dezember 2022 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr anlässlich der Veranstaltung "Lichtermarkt in Emmerich am Rhein"

Die beschriebene Fläche der Innenstadt ist in der Anlage als schraffierte Fläche dargestellt.

§2

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der in 1. bzw. 2. genannten Örtlichkeiten und Geschäftszeiten öffnet.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

§3

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen am Sonntag, den 27. März im Zusammenhang mit der Veranstaltung 22. Emmericher Autoshow und am Sonntag, den 4. Dezember 2022 im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Lichtermarkt in Emmerich am Rhein“ im Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Ordnungsbehördlichen Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Emmerich am Rhein vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Emmerich am Rhein, den 22.03.2022

Peter Hinze
Bürgermeister



Anlage zur

Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Freigabe zweier verkaufsoffener Sonntag am 27. März 2022, sowie am 4. Dezember 2022 im Innenstadtbereich der Stadt Emmerich am Rhein



Maßstab 1 : 6.500

